IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2012

Nr. 2012/1735

Stiftung Ita Wegmann Mutter-Kind-Haus, 4145 Gempen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Mutter-Kind-Haus

---

1. Erwägungen

Die Stiftung Ita Wegmann Mutter-Kind-Haus ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Mutter-Kind-Haus. Die Pflege orientiert sich am anthroposophischen Menschenbild und die Betreuung der Kinder an der Rudolf Steiner Pädagogik. Die im Jahr 2011 neu gegründete Stiftung richtet sich mit ihrem Angebot an Frauen, die mit postpartalen psychischen Erkrankungen oder starken Erschöpfungszuständen eine intensivere Betreuung brauchen, als dies im häuslichen Rahmen möglich wäre. Das Angebot ist auch zugeschnitten auf Frauen, die in schweren Erkrankungsfällen zuerst in einem stationären Rahmen stabilisiert wurden und anschliessend sorgfältig und stufenweise auf den häuslichen Alltag vorbereitet werden können. Die Betriebskosten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 331‘992.--.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Ita Wegmann Mutter-Kind-Haus, Gempen, ist an das Projekt Mutter-Kind-Haus ein einmaliger Startbeitrag von Fr. 10‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Gesundheitsamtes zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/ItaWegmann.doc
Gesundheitsamt, Dr. med. Christian Lanz
Stiftung Ita Wegmann Mutter-Kind-Haus, Katharina Guldimann, Höfliweg 16, 4145 Gempen